

Antrag auf Förderung von Bienenvölkern für das Jahr

lt. der Richtlinie des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 14. Oktober 2014 sowie Meldung lt. § 5 Abs.2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz, K-BiWG, LGBl.Nr. 63/2007 idgF (Antragsfrist: 01.01. – 15.04. jeden Jahres)

Bienenhalter:	
Vorname Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Gemeinde	
Tel.Nr.	
IBAN:	
BIC:	
Bienenrasse:	Carnica (Alpis mellifera carnica)
Nachweis (dem Antrag beizufügen) erbracht durch:	
Rechnungsbeleg (nicht älter als 12 Monate)	Anzahl der Bienenvölker zum Stichtag 1.
über den Neuerwerb eines Bienenvolkes oder einer Bienenkönigin	Jänner d. Jahres
Standort der Bienenvölker	
Parz.:	Parz.:
KG:	KG:
Anzahl der Völker:	Anzahl der Völker:
Parz.:	Parz.:
KG:	KG:
Anzahl der Völker:	Anzahl der Völker:
Als Förderungswerber beantrage ich o.a. Förderung mit den in Kopie beiliegenden Belegen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten. Organe der Förderstelle dürfen fallweise Überprüfungen/Besichtigung an Ort und Stelle durchführen. Sollte diese Überprüfung ergeben, dass wesentliche unrichtige oder unvollständige Angaben bekannt gegeben wurden, welche für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, verpflichtet sich der Förderungswerber, die erhaltene Förderung auf Verlangen ganz oder teilweise rückzuerstatten.	
 Datum	Unterschrift